

vierteljährlich im Stadt, Orts- und Nachbortswert- Nr. 3.80 außerhalb Nr. 5.40 einschließl. der Postgebühren. Die Einzelnnummer des Blattes kostet 10 Pf. Erscheinungsweise täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Begründet 1877.



Die 1spaltige Zeile oder deren Raum 20 Pf. Die 2spaltige Zeile oder deren Raum 40 Pf. Die 3spaltige Zeile oder deren Raum 60 Pf. Die 4spaltige Zeile oder deren Raum 80 Pf. Die 5spaltige Zeile oder deren Raum 100 Pf. Die 6spaltige Zeile oder deren Raum 120 Pf. Die 7spaltige Zeile oder deren Raum 140 Pf. Die 8spaltige Zeile oder deren Raum 160 Pf. Die 9spaltige Zeile oder deren Raum 180 Pf. Die 10spaltige Zeile oder deren Raum 200 Pf. Die 11spaltige Zeile oder deren Raum 220 Pf. Die 12spaltige Zeile oder deren Raum 240 Pf. Die 13spaltige Zeile oder deren Raum 260 Pf. Die 14spaltige Zeile oder deren Raum 280 Pf. Die 15spaltige Zeile oder deren Raum 300 Pf. Die 16spaltige Zeile oder deren Raum 320 Pf. Die 17spaltige Zeile oder deren Raum 340 Pf. Die 18spaltige Zeile oder deren Raum 360 Pf. Die 19spaltige Zeile oder deren Raum 380 Pf. Die 20spaltige Zeile oder deren Raum 400 Pf. Die 21spaltige Zeile oder deren Raum 420 Pf. Die 22spaltige Zeile oder deren Raum 440 Pf. Die 23spaltige Zeile oder deren Raum 460 Pf. Die 24spaltige Zeile oder deren Raum 480 Pf. Die 25spaltige Zeile oder deren Raum 500 Pf. Die 26spaltige Zeile oder deren Raum 520 Pf. Die 27spaltige Zeile oder deren Raum 540 Pf. Die 28spaltige Zeile oder deren Raum 560 Pf. Die 29spaltige Zeile oder deren Raum 580 Pf. Die 30spaltige Zeile oder deren Raum 600 Pf. Die 31spaltige Zeile oder deren Raum 620 Pf. Die 32spaltige Zeile oder deren Raum 640 Pf. Die 33spaltige Zeile oder deren Raum 660 Pf. Die 34spaltige Zeile oder deren Raum 680 Pf. Die 35spaltige Zeile oder deren Raum 700 Pf. Die 36spaltige Zeile oder deren Raum 720 Pf. Die 37spaltige Zeile oder deren Raum 740 Pf. Die 38spaltige Zeile oder deren Raum 760 Pf. Die 39spaltige Zeile oder deren Raum 780 Pf. Die 40spaltige Zeile oder deren Raum 800 Pf. Die 41spaltige Zeile oder deren Raum 820 Pf. Die 42spaltige Zeile oder deren Raum 840 Pf. Die 43spaltige Zeile oder deren Raum 860 Pf. Die 44spaltige Zeile oder deren Raum 880 Pf. Die 45spaltige Zeile oder deren Raum 900 Pf. Die 46spaltige Zeile oder deren Raum 920 Pf. Die 47spaltige Zeile oder deren Raum 940 Pf. Die 48spaltige Zeile oder deren Raum 960 Pf. Die 49spaltige Zeile oder deren Raum 980 Pf. Die 50spaltige Zeile oder deren Raum 1000 Pf. Die 51spaltige Zeile oder deren Raum 1020 Pf. Die 52spaltige Zeile oder deren Raum 1040 Pf. Die 53spaltige Zeile oder deren Raum 1060 Pf. Die 54spaltige Zeile oder deren Raum 1080 Pf. Die 55spaltige Zeile oder deren Raum 1100 Pf. Die 56spaltige Zeile oder deren Raum 1120 Pf. Die 57spaltige Zeile oder deren Raum 1140 Pf. Die 58spaltige Zeile oder deren Raum 1160 Pf. Die 59spaltige Zeile oder deren Raum 1180 Pf. Die 60spaltige Zeile oder deren Raum 1200 Pf. Die 61spaltige Zeile oder deren Raum 1220 Pf. Die 62spaltige Zeile oder deren Raum 1240 Pf. Die 63spaltige Zeile oder deren Raum 1260 Pf. Die 64spaltige Zeile oder deren Raum 1280 Pf. Die 65spaltige Zeile oder deren Raum 1300 Pf. Die 66spaltige Zeile oder deren Raum 1320 Pf. Die 67spaltige Zeile oder deren Raum 1340 Pf. Die 68spaltige Zeile oder deren Raum 1360 Pf. Die 69spaltige Zeile oder deren Raum 1380 Pf. Die 70spaltige Zeile oder deren Raum 1400 Pf. Die 71spaltige Zeile oder deren Raum 1420 Pf. Die 72spaltige Zeile oder deren Raum 1440 Pf. Die 73spaltige Zeile oder deren Raum 1460 Pf. Die 74spaltige Zeile oder deren Raum 1480 Pf. Die 75spaltige Zeile oder deren Raum 1500 Pf. Die 76spaltige Zeile oder deren Raum 1520 Pf. Die 77spaltige Zeile oder deren Raum 1540 Pf. Die 78spaltige Zeile oder deren Raum 1560 Pf. Die 79spaltige Zeile oder deren Raum 1580 Pf. Die 80spaltige Zeile oder deren Raum 1600 Pf. Die 81spaltige Zeile oder deren Raum 1620 Pf. Die 82spaltige Zeile oder deren Raum 1640 Pf. Die 83spaltige Zeile oder deren Raum 1660 Pf. Die 84spaltige Zeile oder deren Raum 1680 Pf. Die 85spaltige Zeile oder deren Raum 1700 Pf. Die 86spaltige Zeile oder deren Raum 1720 Pf. Die 87spaltige Zeile oder deren Raum 1740 Pf. Die 88spaltige Zeile oder deren Raum 1760 Pf. Die 89spaltige Zeile oder deren Raum 1780 Pf. Die 90spaltige Zeile oder deren Raum 1800 Pf. Die 91spaltige Zeile oder deren Raum 1820 Pf. Die 92spaltige Zeile oder deren Raum 1840 Pf. Die 93spaltige Zeile oder deren Raum 1860 Pf. Die 94spaltige Zeile oder deren Raum 1880 Pf. Die 95spaltige Zeile oder deren Raum 1900 Pf. Die 96spaltige Zeile oder deren Raum 1920 Pf. Die 97spaltige Zeile oder deren Raum 1940 Pf. Die 98spaltige Zeile oder deren Raum 1960 Pf. Die 99spaltige Zeile oder deren Raum 1980 Pf. Die 100spaltige Zeile oder deren Raum 2000 Pf. Die 101spaltige Zeile oder deren Raum 2020 Pf. Die 102spaltige Zeile oder deren Raum 2040 Pf. Die 103spaltige Zeile oder deren Raum 2060 Pf. Die 104spaltige Zeile oder deren Raum 2080 Pf. Die 105spaltige Zeile oder deren Raum 2100 Pf. Die 106spaltige Zeile oder deren Raum 2120 Pf. Die 107spaltige Zeile oder deren Raum 2140 Pf. Die 108spaltige Zeile oder deren Raum 2160 Pf. Die 109spaltige Zeile oder deren Raum 2180 Pf. Die 110spaltige Zeile oder deren Raum 2200 Pf. Die 111spaltige Zeile oder deren Raum 2220 Pf. Die 112spaltige Zeile oder deren Raum 2240 Pf. Die 113spaltige Zeile oder deren Raum 2260 Pf. Die 114spaltige Zeile oder deren Raum 2280 Pf. Die 115spaltige Zeile oder deren Raum 2300 Pf. Die 116spaltige Zeile oder deren Raum 2320 Pf. Die 117spaltige Zeile oder deren Raum 2340 Pf. Die 118spaltige Zeile oder deren Raum 2360 Pf. Die 119spaltige Zeile oder deren Raum 2380 Pf. Die 120spaltige Zeile oder deren Raum 2400 Pf. Die 121spaltige Zeile oder deren Raum 2420 Pf. Die 122spaltige Zeile oder deren Raum 2440 Pf. Die 123spaltige Zeile oder deren Raum 2460 Pf. Die 124spaltige Zeile oder deren Raum 2480 Pf. Die 125spaltige Zeile oder deren Raum 2500 Pf. Die 126spaltige Zeile oder deren Raum 2520 Pf. Die 127spaltige Zeile oder deren Raum 2540 Pf. Die 128spaltige Zeile oder deren Raum 2560 Pf. Die 129spaltige Zeile oder deren Raum 2580 Pf. Die 130spaltige Zeile oder deren Raum 2600 Pf. Die 131spaltige Zeile oder deren Raum 2620 Pf. Die 132spaltige Zeile oder deren Raum 2640 Pf. Die 133spaltige Zeile oder deren Raum 2660 Pf. Die 134spaltige Zeile oder deren Raum 2680 Pf. Die 135spaltige Zeile oder deren Raum 2700 Pf. Die 136spaltige Zeile oder deren Raum 2720 Pf. Die 137spaltige Zeile oder deren Raum 2740 Pf. Die 138spaltige Zeile oder deren Raum 2760 Pf. Die 139spaltige Zeile oder deren Raum 2780 Pf. Die 140spaltige Zeile oder deren Raum 2800 Pf. Die 141spaltige Zeile oder deren Raum 2820 Pf. Die 142spaltige Zeile oder deren Raum 2840 Pf. Die 143spaltige Zeile oder deren Raum 2860 Pf. Die 144spaltige Zeile oder deren Raum 2880 Pf. Die 145spaltige Zeile oder deren Raum 2900 Pf. Die 146spaltige Zeile oder deren Raum 2920 Pf. Die 147spaltige Zeile oder deren Raum 2940 Pf. Die 148spaltige Zeile oder deren Raum 2960 Pf. Die 149spaltige Zeile oder deren Raum 2980 Pf. Die 150spaltige Zeile oder deren Raum 3000 Pf. Die 151spaltige Zeile oder deren Raum 3020 Pf. Die 152spaltige Zeile oder deren Raum 3040 Pf. Die 153spaltige Zeile oder deren Raum 3060 Pf. Die 154spaltige Zeile oder deren Raum 3080 Pf. Die 155spaltige Zeile oder deren Raum 3100 Pf. Die 156spaltige Zeile oder deren Raum 3120 Pf. Die 157spaltige Zeile oder deren Raum 3140 Pf. Die 158spaltige Zeile oder deren Raum 3160 Pf. Die 159spaltige Zeile oder deren Raum 3180 Pf. Die 160spaltige Zeile oder deren Raum 3200 Pf. Die 161spaltige Zeile oder deren Raum 3220 Pf. Die 162spaltige Zeile oder deren Raum 3240 Pf. Die 163spaltige Zeile oder deren Raum 3260 Pf. Die 164spaltige Zeile oder deren Raum 3280 Pf. Die 165spaltige Zeile oder deren Raum 3300 Pf. Die 166spaltige Zeile oder deren Raum 3320 Pf. Die 167spaltige Zeile oder deren Raum 3340 Pf. Die 168spaltige Zeile oder deren Raum 3360 Pf. Die 169spaltige Zeile oder deren Raum 3380 Pf. Die 170spaltige Zeile oder deren Raum 3400 Pf. Die 171spaltige Zeile oder deren Raum 3420 Pf. Die 172spaltige Zeile oder deren Raum 3440 Pf. Die 173spaltige Zeile oder deren Raum 3460 Pf. Die 174spaltige Zeile oder deren Raum 3480 Pf. Die 175spaltige Zeile oder deren Raum 3500 Pf. Die 176spaltige Zeile oder deren Raum 3520 Pf. Die 177spaltige Zeile oder deren Raum 3540 Pf. Die 178spaltige Zeile oder deren Raum 3560 Pf. Die 179spaltige Zeile oder deren Raum 3580 Pf. Die 180spaltige Zeile oder deren Raum 3600 Pf. Die 181spaltige Zeile oder deren Raum 3620 Pf. Die 182spaltige Zeile oder deren Raum 3640 Pf. Die 183spaltige Zeile oder deren Raum 3660 Pf. Die 184spaltige Zeile oder deren Raum 3680 Pf. Die 185spaltige Zeile oder deren Raum 3700 Pf. Die 186spaltige Zeile oder deren Raum 3720 Pf. Die 187spaltige Zeile oder deren Raum 3740 Pf. Die 188spaltige Zeile oder deren Raum 3760 Pf. Die 189spaltige Zeile oder deren Raum 3780 Pf. Die 190spaltige Zeile oder deren Raum 3800 Pf. Die 191spaltige Zeile oder deren Raum 3820 Pf. Die 192spaltige Zeile oder deren Raum 3840 Pf. Die 193spaltige Zeile oder deren Raum 3860 Pf. Die 194spaltige Zeile oder deren Raum 3880 Pf. Die 195spaltige Zeile oder deren Raum 3900 Pf. Die 196spaltige Zeile oder deren Raum 3920 Pf. Die 197spaltige Zeile oder deren Raum 3940 Pf. Die 198spaltige Zeile oder deren Raum 3960 Pf. Die 199spaltige Zeile oder deren Raum 3980 Pf. Die 200spaltige Zeile oder deren Raum 4000 Pf. Die 201spaltige Zeile oder deren Raum 4020 Pf. Die 202spaltige Zeile oder deren Raum 4040 Pf. Die 203spaltige Zeile oder deren Raum 4060 Pf. Die 204spaltige Zeile oder deren Raum 4080 Pf. Die 205spaltige Zeile oder deren Raum 4100 Pf. Die 206spaltige Zeile oder deren Raum 4120 Pf. Die 207spaltige Zeile oder deren Raum 4140 Pf. Die 208spaltige Zeile oder deren Raum 4160 Pf. Die 209spaltige Zeile oder deren Raum 4180 Pf. Die 210spaltige Zeile oder deren Raum 4200 Pf. Die 211spaltige Zeile oder deren Raum 4220 Pf. Die 212spaltige Zeile oder deren Raum 4240 Pf. Die 213spaltige Zeile oder deren Raum 4260 Pf. Die 214spaltige Zeile oder deren Raum 4280 Pf. Die 215spaltige Zeile oder deren Raum 4300 Pf. Die 216spaltige Zeile oder deren Raum 4320 Pf. Die 217spaltige Zeile oder deren Raum 4340 Pf. Die 218spaltige Zeile oder deren Raum 4360 Pf. Die 219spaltige Zeile oder deren Raum 4380 Pf. Die 220spaltige Zeile oder deren Raum 4400 Pf. Die 221spaltige Zeile oder deren Raum 4420 Pf. Die 222spaltige Zeile oder deren Raum 4440 Pf. Die 223spaltige Zeile oder deren Raum 4460 Pf. Die 224spaltige Zeile oder deren Raum 4480 Pf. Die 225spaltige Zeile oder deren Raum 4500 Pf. Die 226spaltige Zeile oder deren Raum 4520 Pf. Die 227spaltige Zeile oder deren Raum 4540 Pf. Die 228spaltige Zeile oder deren Raum 4560 Pf. Die 229spaltige Zeile oder deren Raum 4580 Pf. Die 230spaltige Zeile oder deren Raum 4600 Pf. Die 231spaltige Zeile oder deren Raum 4620 Pf. Die 232spaltige Zeile oder deren Raum 4640 Pf. Die 233spaltige Zeile oder deren Raum 4660 Pf. Die 234spaltige Zeile oder deren Raum 4680 Pf. Die 235spaltige Zeile oder deren Raum 4700 Pf. Die 236spaltige Zeile oder deren Raum 4720 Pf. Die 237spaltige Zeile oder deren Raum 4740 Pf. Die 238spaltige Zeile oder deren Raum 4760 Pf. Die 239spaltige Zeile oder deren Raum 4780 Pf. Die 240spaltige Zeile oder deren Raum 4800 Pf. Die 241spaltige Zeile oder deren Raum 4820 Pf. Die 242spaltige Zeile oder deren Raum 4840 Pf. Die 243spaltige Zeile oder deren Raum 4860 Pf. Die 244spaltige Zeile oder deren Raum 4880 Pf. Die 245spaltige Zeile oder deren Raum 4900 Pf. Die 246spaltige Zeile oder deren Raum 4920 Pf. Die 247spaltige Zeile oder deren Raum 4940 Pf. Die 248spaltige Zeile oder deren Raum 4960 Pf. Die 249spaltige Zeile oder deren Raum 4980 Pf. Die 250spaltige Zeile oder deren Raum 5000 Pf. Die 251spaltige Zeile oder deren Raum 5020 Pf. Die 252spaltige Zeile oder deren Raum 5040 Pf. Die 253spaltige Zeile oder deren Raum 5060 Pf. Die 254spaltige Zeile oder deren Raum 5080 Pf. Die 255spaltige Zeile oder deren Raum 5100 Pf. Die 256spaltige Zeile oder deren Raum 5120 Pf. Die 257spaltige Zeile oder deren Raum 5140 Pf. Die 258spaltige Zeile oder deren Raum 5160 Pf. Die 259spaltige Zeile oder deren Raum 5180 Pf. Die 260spaltige Zeile oder deren Raum 5200 Pf. Die 261spaltige Zeile oder deren Raum 5220 Pf. Die 262spaltige Zeile oder deren Raum 5240 Pf. Die 263spaltige Zeile oder deren Raum 5260 Pf. Die 264spaltige Zeile oder deren Raum 5280 Pf. Die 265spaltige Zeile oder deren Raum 5300 Pf. Die 266spaltige Zeile oder deren Raum 5320 Pf. Die 267spaltige Zeile oder deren Raum 5340 Pf. Die 268spaltige Zeile oder deren Raum 5360 Pf. Die 269spaltige Zeile oder deren Raum 5380 Pf. Die 270spaltige Zeile oder deren Raum 5400 Pf. Die 271spaltige Zeile oder deren Raum 5420 Pf. Die 272spaltige Zeile oder deren Raum 5440 Pf. Die 273spaltige Zeile oder deren Raum 5460 Pf. Die 274spaltige Zeile oder deren Raum 5480 Pf. Die 275spaltige Zeile oder deren Raum 5500 Pf. Die 276spaltige Zeile oder deren Raum 5520 Pf. Die 277spaltige Zeile oder deren Raum 5540 Pf. Die 278spaltige Zeile oder deren Raum 5560 Pf. Die 279spaltige Zeile oder deren Raum 5580 Pf. Die 280spaltige Zeile oder deren Raum 5600 Pf. Die 281spaltige Zeile oder deren Raum 5620 Pf. Die 282spaltige Zeile oder deren Raum 5640 Pf. Die 283spaltige Zeile oder deren Raum 5660 Pf. Die 284spaltige Zeile oder deren Raum 5680 Pf. Die 285spaltige Zeile oder deren Raum 5700 Pf. Die 286spaltige Zeile oder deren Raum 5720 Pf. Die 287spaltige Zeile oder deren Raum 5740 Pf. Die 288spaltige Zeile oder deren Raum 5760 Pf. Die 289spaltige Zeile oder deren Raum 5780 Pf. Die 290spaltige Zeile oder deren Raum 5800 Pf. Die 291spaltige Zeile oder deren Raum 5820 Pf. Die 292spaltige Zeile oder deren Raum 5840 Pf. Die 293spaltige Zeile oder deren Raum 5860 Pf. Die 294spaltige Zeile oder deren Raum 5880 Pf. Die 295spaltige Zeile oder deren Raum 5900 Pf. Die 296spaltige Zeile oder deren Raum 5920 Pf. Die 297spaltige Zeile oder deren Raum 5940 Pf. Die 298spaltige Zeile oder deren Raum 5960 Pf. Die 299spaltige Zeile oder deren Raum 5980 Pf. Die 300spaltige Zeile oder deren Raum 6000 Pf. Die 301spaltige Zeile oder deren Raum 6020 Pf. Die 302spaltige Zeile oder deren Raum 6040 Pf. Die 303spaltige Zeile oder deren Raum 6060 Pf. Die 304spaltige Zeile oder deren Raum 6080 Pf. Die 305spaltige Zeile oder deren Raum 6100 Pf. Die 306spaltige Zeile oder deren Raum 6120 Pf. Die 307spaltige Zeile oder deren Raum 6140 Pf. Die 308spaltige Zeile oder deren Raum 6160 Pf. Die 309spaltige Zeile oder deren Raum 6180 Pf. Die 310spaltige Zeile oder deren Raum 6200 Pf. Die 311spaltige Zeile oder deren Raum 6220 Pf. Die 312spaltige Zeile oder deren Raum 6240 Pf. Die 313spaltige Zeile oder deren Raum 6260 Pf. Die 314spaltige Zeile oder deren Raum 6280 Pf. Die 315spaltige Zeile oder deren Raum 6300 Pf. Die 316spaltige Zeile oder deren Raum 6320 Pf. Die 317spaltige Zeile oder deren Raum 6340 Pf. Die 318spaltige Zeile oder deren Raum 6360 Pf. Die 319spaltige Zeile oder deren Raum 6380 Pf. Die 320spaltige Zeile oder deren Raum 6400 Pf. Die 321spaltige Zeile oder deren Raum 6420 Pf. Die 322spaltige Zeile oder deren Raum 6440 Pf. Die 323spaltige Zeile oder deren Raum 6460 Pf. Die 324spaltige Zeile oder deren Raum 6480 Pf. Die 325spaltige Zeile oder deren Raum 6500 Pf. Die 326spaltige Zeile oder deren Raum 6520 Pf. Die 327spaltige Zeile oder deren Raum 6540 Pf. Die 328spaltige Zeile oder deren Raum 6560 Pf. Die 329spaltige Zeile oder deren Raum 6580 Pf. Die 330spaltige Zeile oder deren Raum 6600 Pf. Die 331spaltige Zeile oder deren Raum 6620 Pf. Die 332spaltige Zeile oder deren Raum 6640 Pf. Die 333spaltige Zeile oder deren Raum 6660 Pf. Die 334spaltige Zeile oder deren Raum 6680 Pf. Die 335spaltige Zeile oder deren Raum 6700 Pf. Die 336spaltige Zeile oder deren Raum 6720 Pf. Die 337spaltige Zeile oder deren Raum 6740 Pf. Die 338spaltige Zeile oder deren Raum 6760 Pf. Die 339spaltige Zeile oder deren Raum 6780 Pf. Die 340spaltige Zeile oder deren Raum 6800 Pf. Die 341spaltige Zeile oder deren Raum 6820 Pf. Die 342spaltige Zeile oder deren Raum 6840 Pf. Die 343spaltige Zeile oder deren Raum 6860 Pf. Die 344spaltige Zeile oder deren Raum 6880 Pf. Die 345spaltige Zeile oder deren Raum 6900 Pf. Die 346spaltige Zeile oder deren Raum 6920 Pf. Die 347spaltige Zeile oder deren Raum 6940 Pf. Die 348spaltige Zeile oder deren Raum 6960 Pf. Die 349spaltige Zeile oder deren Raum 6980 Pf. Die 350spaltige Zeile oder deren Raum 7000 Pf. Die 351spaltige Zeile oder deren Raum 7020 Pf. Die 352spaltige Zeile oder deren Raum 7040 Pf. Die 353spaltige Zeile oder deren Raum 7060 Pf. Die 354spaltige Zeile oder deren Raum 7080 Pf. Die 355spaltige Zeile oder deren Raum 7100 Pf. Die 356spaltige Zeile oder deren Raum 7120 Pf. Die 357spaltige Zeile oder deren Raum 7140 Pf. Die 358spaltige Zeile oder deren Raum 7160 Pf. Die 359spaltige Zeile oder deren Raum 7180 Pf. Die 360spaltige Zeile oder deren Raum 7200 Pf. Die 361spaltige Zeile oder deren Raum 7220 Pf. Die 362spaltige Zeile oder deren Raum 7240 Pf. Die 363spaltige Zeile oder deren Raum 7260 Pf. Die 364spaltige Zeile oder deren Raum 7280 Pf. Die 365spaltige Zeile oder deren Raum 7300 Pf. Die 366spaltige Zeile oder deren Raum 7320 Pf. Die 367spaltige Zeile oder deren Raum 7340 Pf. Die 368spaltige Zeile oder deren Raum 7360 Pf. Die 369spaltige Zeile oder deren Raum 7380 Pf. Die 370spaltige Zeile oder deren Raum 7400 Pf. Die 371spaltige Zeile oder deren Raum 7420 Pf. Die 372spaltige Zeile oder deren Raum 7440 Pf. Die 373spaltige Zeile oder deren Raum 7460 Pf. Die 374spaltige Zeile oder deren Raum 7480 Pf. Die 375spaltige Zeile oder deren Raum 7500 Pf. Die 376spaltige Zeile oder deren Raum 7520 Pf. Die 377spaltige Zeile oder deren Raum 7540 Pf. Die 378spaltige Zeile oder deren Raum 7560 Pf. Die 379spaltige Zeile oder deren Raum 7580 Pf. Die 380spaltige Zeile oder deren Raum 7600 Pf. Die 381spaltige Zeile oder deren Raum 7620 Pf. Die 382spaltige Zeile oder deren Raum 7640 Pf. Die 383spaltige Zeile oder deren Raum 7660 Pf. Die 384spaltige Zeile oder deren Raum 7680 Pf. Die 385spaltige Zeile oder deren Raum 7700 Pf. Die 386spaltige Zeile oder deren Raum 7720 Pf. Die 387spaltige Zeile oder deren Raum 7740 Pf. Die 388spaltige Zeile oder deren Raum 7760 Pf. Die 389spaltige Zeile oder deren Raum 7780 Pf. Die 390spaltige Zeile oder deren Raum 7800 Pf. Die 391spaltige Zeile oder deren Raum 7820 Pf. Die 392spaltige Zeile oder deren Raum 7840 Pf. Die 393spaltige Zeile oder deren Raum 7860 Pf. Die 394spaltige Zeile oder deren Raum 7880 Pf. Die 395spaltige Zeile oder deren Raum 7900 Pf. Die 396spaltige Zeile oder deren Raum 7920 Pf. Die 397spaltige Zeile oder deren Raum 7940 Pf. Die 398spaltige Zeile oder deren Raum 7960 Pf. Die 399spaltige Zeile oder deren Raum 7980 Pf. Die 400spaltige Zeile oder deren Raum 8000 Pf. Die 401spaltige Zeile oder deren Raum 8020 Pf. Die 402spaltige Zeile oder deren Raum 8040 Pf. Die 403spaltige Zeile oder deren Raum 8060 Pf. Die 404spaltige Zeile oder deren Raum 8080 Pf. Die 405spaltige Zeile oder deren Raum 8100 Pf. Die 406spaltige Zeile oder deren Raum 8120 Pf. Die 407spaltige Zeile oder deren Raum 8140 Pf. Die 408spaltige Zeile oder deren Raum 8160 Pf. Die 409spaltige Zeile oder deren Raum 8180 Pf. Die 410spaltige Zeile oder deren Raum 8200 Pf. Die 411spaltige Zeile oder deren Raum 8220 Pf. Die 412spaltige Zeile oder deren Raum 8240 Pf. Die 413spaltige Zeile oder deren Raum 8260 Pf. Die 414spaltige Zeile oder deren Raum 8280 Pf. Die 415spaltige Zeile oder deren Raum 8300 Pf. Die 416spaltige Zeile oder deren Raum 8320 Pf. Die 417spaltige Zeile oder deren Raum 8340 Pf. Die 418spaltige Zeile oder deren Raum 8360 Pf. Die 419spaltige Zeile oder deren Raum 8380 Pf. Die 420spaltige Zeile oder deren Raum 8400 Pf. Die 421spaltige Zeile oder deren Raum 8420 Pf. Die 422spaltige Zeile oder deren Raum 8440 Pf. Die 423spaltige Zeile oder deren Raum 8460 Pf. Die 424spaltige Zeile oder deren Raum 8480 Pf. Die 425spaltige Zeile oder deren Raum 8500 Pf. Die 426spaltige Zeile oder deren Raum 8520 Pf. Die 427spaltige Zeile oder deren Raum 8540 Pf. Die 428spaltige Zeile oder deren Raum 8560 Pf. Die 429spaltige Zeile oder deren Raum 8580 Pf. Die 430spaltige Zeile oder deren Raum 8600 Pf. Die 431spaltige Zeile oder deren Raum 8620 Pf. Die 432spaltige Zeile oder deren Raum 8640 Pf. Die 433spaltige Zeile oder deren Raum 8660 Pf. Die 434spaltige Zeile oder deren Raum 8680 Pf. Die 435spaltige Zeile oder deren Raum 8700 Pf. Die 436spaltige Zeile oder deren Raum 8720 Pf. Die 437spaltige Zeile oder deren Raum 8740 Pf. Die 438spaltige Zeile oder deren Raum 8760 Pf. Die 439spaltige Zeile oder deren Raum 8780 Pf. Die 440spaltige Zeile oder deren Raum 8800 Pf. Die 441spaltige Zeile oder deren Raum 8820 Pf. Die 442spaltige Zeile oder deren Raum 8840 Pf. Die 443spaltige Zeile oder deren Raum 8860 Pf. Die 444spaltige Zeile oder deren Raum 8880 Pf. Die 445spaltige Zeile oder deren Raum 8900 Pf. Die 446spaltige Zeile oder deren Raum 8920 Pf. Die 447spaltige Zeile oder deren Raum 8940 Pf. Die 448spaltige Zeile oder deren Raum 8960 Pf. Die 449spaltige Zeile oder deren Raum 8980 Pf. Die 450spaltige Zeile oder deren Raum 9000 Pf. Die 451spaltige Zeile oder deren Raum 9020 Pf. Die 452spaltige Zeile oder deren Raum 9040 Pf. Die 453spaltige Zeile oder deren Raum 9060 Pf. Die 454spaltige Zeile oder deren Raum 9080 Pf. Die 455spaltige Zeile oder deren Raum 9100 Pf. Die 456spaltige Zeile oder deren Raum 9120 Pf. Die 457spaltige Zeile oder deren Raum 9140 Pf. Die 458spaltige Zeile oder deren Raum 9160 Pf. Die 459spaltige Zeile oder deren Raum 9180 Pf. Die 460spaltige Zeile oder deren Raum 9200 Pf. Die 461spaltige Zeile oder deren Raum 9220 Pf. Die 462spaltige Zeile oder deren Raum 9240 Pf. Die 463spaltige Zeile oder deren Raum 9260 Pf. Die 464spaltige Zeile oder deren Raum 9280 Pf. Die 465spaltige Zeile oder deren Raum 9300 Pf. Die 466spaltige Zeile oder deren Raum 9320 Pf. Die 467spaltige Zeile oder deren Raum 9340 Pf. Die 468spaltige Zeile oder deren Raum 9360 Pf. Die 469spaltige Zeile oder deren Raum 9380 Pf. Die 470spaltige Zeile oder deren Raum 9400 Pf. Die 471spaltige Zeile oder deren Raum 9420 Pf. Die 472spaltige Zeile oder deren Raum 9440 Pf. Die 473spaltige Zeile oder deren Raum 9460 Pf. Die 474spaltige Zeile oder deren Raum 9480 Pf. Die 475spaltige Zeile oder deren Raum 9500 Pf. Die 476spaltige Zeile oder deren Raum 9520 Pf. Die 477spaltige Zeile oder deren Raum 9540 Pf. Die 478spaltige Zeile oder deren Raum 9560 Pf. Die 479spaltige Zeile oder deren Raum 9580 Pf. Die 480spaltige Zeile oder deren Raum 9600 Pf. Die 481spaltige Zeile oder deren Raum 9620 Pf. Die 482spaltige Zeile oder deren Raum 9640 Pf. Die 483spaltige Zeile oder deren Raum 9660 Pf. Die 484spaltige Zeile oder deren Raum 9680 Pf. Die 485spaltige Zeile oder deren Raum 9700 Pf. Die 486spaltige Zeile oder deren Raum 9720 Pf. Die 487spaltige Zeile oder deren Raum 9740 Pf. Die 488spaltige Zeile oder deren Raum 9760 Pf. Die 489spaltige Zeile oder deren Raum 9780 Pf. Die 490spaltige Zeile oder deren Raum 9800 Pf. Die 491spaltige Zeile oder deren Raum 9820 Pf. Die 492spaltige Zeile oder deren Raum 9840 Pf. Die 493spaltige Zeile oder deren Raum 9860 Pf. Die 494spaltige Zeile oder deren Raum 9880 Pf. Die 495spaltige Zeile oder deren Raum 9900 Pf. Die 496spaltige Zeile oder deren Raum 9920 Pf. Die 497spaltige Zeile oder deren Raum 9940 Pf. Die 498spaltige Zeile oder deren Raum 9960 Pf. Die 499spaltige Zeile oder deren Raum 9980 Pf. Die 500spaltige Zeile oder deren Raum 10000 Pf.

Fernsprecher 11.

Schwarzwälder Tageszeitung. Für die D.-U.-Bezirke Nagold, Freudenstadt und Calw.

Nr. 275 Druck und Verlag in Altensteig. Dienstag, den 25. November. Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler. 1919.

Die neuen Steuergesetze.

Die „Frankf. Ztg.“ ist in der Lage, die Gesetz-Entwürfe der neuen Reichseinkommensteuer, der Kapitalertragssteuer und der Landesbesteuerung, die der Nationalversammlung noch nicht zugegangen sind, zu veröffentlichen.

Reichseinkommensteuer

wird im einzelnen das festgelegt, was als steuerbares Einkommen zu gelten hat. Die steuerfreie Grenze beträgt 1000 Mark. Der steuerfreie Einkommensteil erhöht sich für die erste, zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende Person um 500 Mark, für jede weitere um 300 Mark. Der Steuertarif selbst lautet: Die Einkommensteuer beträgt:

Table with 2 columns: Steuerpflichtiges Einkommen and Steuer. Rows range from 1000 M. to 500000 M. and mehr.

Wie die Steueranlagung im einzelnen sich gestaltet, erhellt aus nachstehender Aufstellung, wobei zu bemerken ist, daß der steuerfreie Betrag von 1000 Mark, sowie die oben namhaft gemachten etwaigen Familienhandabzüge in dem steuerpflichtigen Einkommen bereits berücksichtigt sind.

Table with 2 columns: Steuerpflichtiges Einkommen and Steuer. Rows range from 1000 M. to 500000 M. and mehr.

Bis zur Einkommensgrenze von 5000 Mark gilt man heute offiziell als minderbemittelt und genießt in gewissen Hoveigen der öffentlichen Versorgung billige Vorzugspreise. Hat eine solche minderbemittelte Familie fünf Kinder, so sind von ihrem kleinen Einkommen 3000 Mark steuerfrei. Aber auch dann noch werden von ihr nach diesem Tarif 210 Mark Einkommensteuer verlangt.

(Fortsetzung folgt.)

Deutsche Nationalversammlung.

Berlin, 22. Nov.

Die Steuervorlagen.

Tagesordnung: Zweite Beratung des Entwurfs einer Reichsabgabenordnung.

Abg. Bohlmann (D.D.P.): Wir sind der Reichsregierung so weit als möglich entgegengekommen, um dem Reich eine geldliche und wirtschaftliche Erleichterung zu ermöglichen. Die strengen Strafen der Abgabenordnung werden nicht helfen, wenn nicht das deutsche Volk Selbsthilfe tut.

Abg. Vorlage (Z.): Demen, die geschickt genug sind, durch die Mädchen des Steuerreiches zu schlüpfen, dürfen nicht noch Vorteile von den ehrlichen Steuerzahlern zugewendet werden. Meine Fraktion ist gewillt, sich auf den Boden des Gesetzes zu stellen, wie es aus den Ausschuhbetragungen vorgegangen ist.

Abg. Simon-Schabert (S.): Dem Reich muß eine einheitliche Steuerverfassung, eine einheitliche Steuerverwaltung zugehen. In der Zentralstelle müssen tüchtige Steuerfachleute aus allen deutschen Ländern sitzen, in den einzelnen Finanzämtern aber Beamte, die aus den beteiligten Einzeländern hervorgegangen sind.

Abg. Dr. Düringer (D.natl.Sp.): Der Entwurf geht über die Bestimmungen der Verfassung hinweg, als ob sie nicht existierte. Wie man hört, sollen die einzelstaatlichen Finanzminister an die Spitze der Landesfinanzämter treten. Wie steht es mit der Bezahlung? Ist es richtig, daß sie weiter ihr Gehalt von den Ländern beziehen sollen und vom Reich dazu noch 3000 Mk.?

Abg. Dr. Düringer (D.natl.Sp.): Die große Erbschaftsteuer, das Notopfer sind fertiggestellt. Der vorliegende Entwurf ist keine Verfassungsänderung, Artikel 88 hat allerdings jetzt keine Bedeutung mehr. Der Gesetz kann mit einfacher Mehrheit durchgebracht werden. Der Reichsrat hatte Bedenken gegen das Gesetz. Diese sind aber beseitigt worden. Ein Kuhhandel hat nicht stattgefunden. Die Gehaltsfrage ist noch nicht endgültig geregelt. Doppeltes Gehalt wird keineswegs gezahlt werden.

Abg. Kumpfen (D.P.): Der Widerstand des Reichstags hörte erst auf, als einige Finanzminister zu Präsidenten der Finanzämter ernannt wurden. Den § 5 beantragen wir abzuändern.

Abg. Kumpfen (D.P.): § 5 scheint uns eine der wichtigsten und wertvollsten Bestimmungen des Entwurfs zu enthalten.

Abg. Dr. Endwig (D.D.P.): Der Ausschuh ist sich einig darüber, daß Steuerhändler und Steuerhinterzieher scharf angefaßt werden müssen; aber § 4 genügt hierfür. Wir beantragen den § 5 zu streichen.

Abg. Dr. Wirth (Z.): Die Personalunion zwischen Landesfinanzminister und Präsidenten des Finanzamts ist für die süddeutschen Länder notwendig. Die Vereinheitlichung des Reichssteuerrechts ist ein großer Erfolg. Diese Reichsabgabenordnung läßt eine Dezentralisation durchaus zu.

Abg. Degenberg (D.natl.Sp.): Wir stimmen gegen den § 5. Abg. Dr. Cohn (U.S.P.): Wir verkennen nicht, daß der Entwurf ein wesentlicher Schritt zum Einheitsstaat darstellt; aber nur eine planmäßige sozialistische Wirtschaft kann uns retten. Ein Markstein auf dem Wege hierzu ist vielleicht dieser Entwurf.

Minister Erzberger: Die Entnahmen des Reichs entwickeln sich in durchaus günstiger Weise. Wir dürfen mit einer Mehreinnahme gegenüber dem Vorschlag von einer Milliarde Mark rechnen. Ich bitte den § 5 zu stimmen zu wollen. Wir brauchen eine solche Bestimmung, weil die Rechtsprechung sich nicht ohne weiteres in der von uns allen gewünschten Richtung bewegt und die bestehenden Gesetze Lücken lassen, die für die Steuerhändler nur durch diese Bestimmung verbannt werden können.

Die §§ 1 und 4 werden angenommen. Die Abstimmung über § 5 und die dazu vorliegenden Anträge wird ausgesetzt. Weitere Vorparagen werden ohne längere Besprechung

Strasbourg, 24. Nov. Präsident Poincaré be-  
zeigte bei der Eröffnung der Universität in seiner Rede diese  
Universität an der Ohrgrenze von Frankreich als dessen  
geistigen Leuchtturm an dem Meer, an dem die germanische  
Welt sich bröckelt.

Zwangverkäufe deutscher Hüttenwerke.

Saarbrücken, 24. Nov. Der Zwangsverkauf  
der lothringischen Hüttenwerke aus deutschem Besitz ist  
vollzogen. Die größten industriellen Anlagen, die der  
Rombacher Hüttenwerke, sind für 125 Millionen  
Franken an die Societe pour Etude et Entreprises In-  
dustrielles, die Thyssenschen modernen Werke von  
Dagobringen für 150 Millionen Franken an das aus  
32 französischen Großfirmen hervorgegangene Groupe-  
ment de Concessionnaires de Produits Metallurgiques  
die Potchinger Hüttenwerke A.-G. in Kneuttingen an  
die aus 11 Industrieunternehmen de Wendel, Schneider-  
Cramont u. a. hervorgegangene Participations Miniers et  
Metallurgiques de Alsace-Lorraine für 104 Millionen  
Franken, die lothringischen Werke der Gelsenkirchener  
Vergandwerks-A.-G. Deutsch-Ost für 38 Millionen  
Franken an, das aus mehreren Werken gebildete Mettel-  
Sinnthal übergegangen, an letzteres auch die Vereinigten  
Hüttenwerke Burbach-Gladbach-Lüdingen, ferner das Werk  
Kammerich in Diedenhöfen für 2,4 Millionen  
Franken an das Etablissement Chavonne-Bume und das  
Thyssen'sche Eisenwerk in Arz an der Mosel bei Metz für  
1,6 Millionen Franken an das Syndikat des Boulonniers  
Societes du Nord. Zu den genannten Kaufprei-  
sen treten die Kosten der Zwangsverwaltung.

Der Streik.

Freiburg, 24. Nov. Die hiesigen Metallarbeiter  
haben gestern eine Entschliessung gefasst, daß sie morgen  
mittag die Arbeit niederlegen werden, da auf ihre For-  
derungen vom 27. Oktober seitens der Arbeitgeber keine  
Antwort eingegangen war. Sie fordern in dieser Ein-  
gabe 20 % Lohnerhöhung für die Unverheirateten und  
25 % Lohnerhöhung für die Verheirateten.

Der Krieg im Osten.

Berlin, 24. Nov. Die Meldung der Londoner  
„Central News“, daß General Lettow Vorbeck an  
der Spitze von 30 000 Mann, darunter viele seiner Kom-  
mandos von Ostafrika, die Grenze von Ostpreußen über-  
schritten und einen Einfall in Litauen unternommen habe  
und daß er über 400 Panzerautomobile verfüge, ist  
in jedem Worte falsch. Lettow Vorbeck ist nicht in  
Ostpreußen und es ist unmöglich, daß 30 000 Mann in  
Ostpreußen zusammengezogen seien. Auch die Samm-  
lung von Ostafrikanern um Lettow Vorbeck ist gänzlich  
ausgeschlossen.

Amthliches.

Befugung des Arbeitsministeriums betr. den  
Verkehr mit Häuten und Fellen.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die  
wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. Nov. 1918 (Reichs-  
gesetzl. S. 1292) verfüge ich in meiner Eigenschaft als  
Staatskommissar für die wirtschaftliche Demobilisierung  
wie folgt:

Das Verbot der Abhaltung von Versteigerungen von  
Häuten und Fellen ist aufgehoben. Die Verfügung des  
Arbeitsministeriums betr. Häute und Felleversteigerungen  
sowie Beschlagsnahme von Häuten und Fellen, v. 30. Aug.  
d. J., Staatsanzeiger Nr. 199, ist hiernach in ihrem ge-  
samten Umfang außer Kraft getreten.

Stuttgart, den 22. Nov. 1919.

Der Staatskommissar für die wirtsch. Demobilisierung:  
Seipart.

Das Geheimnis von Katenhoop.

Roman von D. Hill

(18. Fortsetzung).

(Nachdruck verboten).

Daß ein solcher Mensch freiwillig aus dem Leben ge-  
schieden sein und sich dazu abendern die größtmögliche aller Todes-  
arten ausgewählt haben sollte, schien allen die ihn gekannt  
so vollständig ausgeschlossen, daß niemand auch nur eine Sekunde  
lang dem Gedanken an solche Möglichkeit Raum gab in seinem  
Geiste. Rein, der alte Katenhufen war ohne allen Zweifel  
von ruchloser Hand abgeschlachtet worden — und das,  
während seine besten Freunde, nur durch eine dünne Wand  
von ihm getrennt, sich an seinem Beine gütlich taten. Da  
war unter den harten, wenig empfindsamen Männern auch  
nicht einer, den die furchtbare Tragik dieser geheimnisvollen  
Katastrophe nicht bis ins tiefste Herz hinein erschütterte  
hätte.

„Sellen Sie mir, ihn auf das Sofa zu legen,“ sagte Valen-  
dorf mit heiserer Stimme. „Es ist keine Spur von Leben  
mehr in ihm, denn er hat sich aus der durchschnittenen Schlag-  
ader vollständig verblutet. Aber wir können ihn doch nicht  
hier auf den Dielen liegen lassen, wie ein abgestochenes Tier.“

„Wenn Sie annehmen, daß er ermordet worden ist, täten  
Sie doch vielleicht besser, ihn in der Lage zu belassen, in der  
wir ihn gefunden. Für die Untersuchung ist das oft von  
großer Bedeutung.“

Es war der Baron de Guérin, der diese Worte gesprochen  
hatte. Er war unter den ersten gewesen, die über die  
Schwelle des Unglücksortes getreten waren. Und er war  
vielleicht der einzige, dessen schönes Antlitz keine Spur irgend-  
welcher ungewöhnlichen Erregung zeigte.

Wit über der Brust verschränkten Armen lehnte er an  
dem weit geöffneten eisernen Gellschrauk, der zwischen der  
zweiten Tür des Gemaches und einem der beiden mit dicken  
Eichenstäben vergitterten Fenster stand. Seine dunklen Augen,  
die genau so scharf und ruhig blickten wie immer, konnten von  
hier aus sowohl das kleine Gemach, in dem das Verbrechen  
verübt worden war, wie das anstoßende Zehntischzimmer voll-  
ständig übersehen, und sie hatten sich bis jetzt abwechselnd auf

Landesnachrichten.

Allensteig, 25. November 1919

P. B. Sitzung des Gemeinderats vom 21. Novbr.  
Anwesend: Der Vorsitzende sowie die Mitglieder des Ge-  
meinderats vollzählig. In einer am 3. Nov. stattgehab-  
ten außerordentlichen Gemeinderatsitzung war die Wahl  
von 6 Vertretern (früher 5) sowie der Stellvertreter zur  
Amtsversammlung für die Jahre 1920 bis 1922 vorzu-  
nehmen. Es wurden gewählt: Stadtschultheiß Weller,  
G.R. Karl Luz, G.R. Dieck, Stadtmundarzt Vogel, G.R.  
Paul Beck, G.R. Schneider; ferner als Stellvertreter: Sä-  
gewerkschafter Wilhelm Theurer und G.R. Louis Beck. —  
In heutiger Sitzung stand zunächst zur Beratung ein Ge-  
such von Schreinerwfr. J. Walz um käufliche Ueberlassung  
des städt. Platzes vor seinem neuankauften Kewpffschen Hause;  
die Beschlußfassung hierüber wird bis nach Vornahme eines  
Augenscheins ausgesetzt. — Die freie Schreinerinnung des  
Oberamtsbezirks Ragold bittet um Abgabe von Baugelände  
zur Erstellung eines mit elektrischer Kraft betriebenen Ge-  
nossenschaftswerkes. Nach eingehender Aussprache wird  
beschlossen, der Schreinerinnung den für ihre Zwecke sehr  
geeigneten städt. Platz zwischen der Staatsstraße und dem  
Ragoldflusse gegenüber der früheren Kunstmühle zum Preise  
von 1.8 für den qm zur Verfügung zu stellen. — Michael  
Schürle von Scherbach bittet im Auftrage einer aus-  
wärtigen Firma ebenfalls um Abgabe von Baugelände im  
Gewand Weierhufen zu einer industriellen Anlage. Der  
Gemeinderat spricht die Bereitwilligkeit aus, die Ueberlassung  
weiterer Industrien nach Möglichkeit zu fördern. Der Vor-  
sitzende gibt sodann einen Überblick über die Gesehungs-  
kosten der von der Stadtgemeinde in den Weierhufen für  
Lebensversicherung früher erworbenen Grundstücke. Ein Ver-  
kaufsschluß mit Schürle bzw. dessen Auftraggeber kann  
erst später erfolgen. Stadtbauwfr. Döhrler wird zunächst  
mit der Auffstellung eines Straßensprossels durch die Weier-  
hufen beauftragt. — Die Stadtgemeinde ist zur Erhebung  
eines Zuschlags zur Grundbesitzsteuer berechtigt; im Ein-  
blick auf die ohnehin hohen Sätze dieser Steuer be-  
schließt der Gemeinderat, von der Zuschlagshebung vorerst  
Abstand zu nehmen. — Die durch den Krieg verursachten  
Kosten der Erhöhung des Milchpreises; es wird beschloffen,  
den Milchpreis von 2 Pf. für das Lit. auf die Stadtkasse  
zu übernehmen, sodas von derselben jetzt ein Aufwand von  
5 1/2 auf das an die Verbraucher zur Abgabe kommende Lit.  
Milch geleistet wird. — Für den städt. Oberf. Dien ist die  
Beschaffung einer Dienstwohnung nötig geworden. Der Vor-  
sitzende hieszu aus, daß er sich bis jetzt vergeblich bemüht  
habe, geeignete Wohnräume aufzufinden zu machen. Im Ge-  
meinderat könnten nun bei Judifizierung des wenig be-  
nützten Lutherhauses Wohngefasse zur Verfügung gestellt  
werden. Mit dem Kirchengemeinderat hat nun der Vor-  
sitzende wegen Ueberlassung dieser Wohnräume Unterhand-  
lungen gepflogen und werden die hierauf aufgestellten Beding-  
ungen bekannt gegeben. Nach denselben würde eine Jahres-  
miete von 800 M festgesetzt, welche sich nach 2 Jahren  
für die ganze Dauer des Mietvertrags mit jedem weiteren  
Jahr um 200 M zu erhöhen hätte. Diese letztere For-  
derung wird vom Gemeinderat beanstanden, da solche dem  
Wortlaut von § 138 des Bürgerl. Gesetzbuches wider-  
spricht; der Gemeinderat ist der Ansicht, daß diese Bestim-  
mungen besonders von einer kirchlichen Behörde nicht hätte  
gestellt werden sollen. Der Vorsitzende soll nun nochmals  
an derweil die Beschaffung einer geeigneten Dienstwohnung  
versuchen, gelingt dies nicht, so müssen die Wohngefasse im  
Gemeinderat in Anspruch genommen werden. — Holz-  
händler Martin Braun sucht um die Berechnung nach auf  
einem teilweise in städt. Eigentum stehenden Grundstück am

Bombach einen Kraftwagenhuppen erstellen zu dürfen. Die-  
sem Gesuch wird unter Ansat einer Gebühr von M. 30  
entsprochen. — Desgleichen bittet Seifenfabr. Fritz Stei-  
ner um die Erlaubnis zur Erstellung eines Schuppen auf  
seinem von der Stadt gepachteten Lagerplatz unter den  
Eichen; auch dieses Gesuch wird in freis. vorderrücklicher  
Weise genehmigt. — Für die städtische Farrenhaltung soll  
ein anderer Farren angeschafft werden. Stadtkirch-  
Schneider empfiehlt den Ankauf eines in der Gemeinde  
Graztal stehenden Farrens, und wird hiemit beauftragt. —  
Bekannt gegeben wird das Ergebnis der wiederholten Ver-  
pachtung zweier Grundstücke, welche mit 65 A und 35 A  
Jahrespacht genehmigt wird. — Der Ortschaftsrat sowie  
die Stadtkommission beantragen zum Zweck der Er-  
sparung von Heizmaterial den Anfall des Unterrichts an  
den Samstagen an der Volksschule, und an der Latein-  
und Realschule. Der Gemeinderat erteilt hieszu seine Zu-  
stimmung und soll dieser Beschluß auch auf den Unterricht  
an der Berufsschule Anwendung finden.

Die Durcharbeitszeit. In einer Besprechung  
im Arbeitsministerium, zu der Vertreter der Gemeinde-  
behörden, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem  
ganzen Lande zugezogen waren, wurde die Einführung  
der Durcharbeitszeit behandelt. Für die Arbeitgeberseite  
wurde sie einstimmig abgelehnt, da die stündliche Arbeits-  
zeit bei dem gegenwärtigen Ernährungszustand eine so  
lange ununterbrochene Arbeitszeit nicht zulasse. Für die  
Arbeitgeberseite, Kantzeien, Schulen u. a. wurde die Be-  
schränkung auf die Tageszeit als durchführbar bezeichnet.  
Die Verkehrsverwaltung hält es für ausgeschlossen, daß  
eine Ersparnis an Brennstoffen zu erzielen sei, wenn die  
Durcharbeitszeit nicht streng einheitlich durchgeführt wer-  
de. So wird die verkürzte Arbeitszeit auf Ladengeschäfte,  
Bureaus, Schulen zu beschränken sein und zwar für  
Ladengeschäfte in Stuttgart von 8 1/2 bis 5 Uhr (Mittwoch  
und Vorabende vor Sonn- und Feiertagen 6 Uhr), für  
Bureaus, Kantzeien und Schulen von 8 1/2 bis 1 1/2 Uhr;  
bei Schulen kann durch die Schulbehörden auch eine  
andere Einteilung getroffen werden. Die Postzeit  
wird auf 9 Uhr (Stuttgart 10 Uhr), an Vorabenden  
vor Sonn- und Feiertagen auf 10 Uhr abends festge-  
setzt. Die Regelung tritt am 25. November in Kraft.

Nachholung ausgefallener Arbeitszeit.  
Nach einer Verfügung des würt. Arbeitsministers kann  
in Betrieben, in denen wegen Rohstoffmangels, Strom-  
oder Wasserpere die Arbeit an einzelnen Tagen völlig  
eingestellt werden muß, innerhalb eines Zeitraums von  
vier Wochen die ausgefallene Arbeitszeit nachgeholt oder  
ganz bzw. teilweise auf die Nacht verlegt werden. Der  
Nachholentag braucht in diesem Fall nicht eingehalten  
werden. Bezüglich der jugendlichen Arbeiter (14—16  
Jahre) und der weiblichen Arbeitskräfte ist bestimmt,  
daß eine Beschäftigung bis nachts 10 Uhr und bis zu 11  
Stunden statthaft ist. Die Nachholung ausgefallener Ar-  
beitszeit ist jedoch von der Zustimmung des Arbeiter-  
beziehungsweise Angestelltenausschusses abhängig. Eine  
Ausnehmung der Arbeitszeit bis zu 10 Stunden kann nur  
aus dringlichen Gründen verweigert werden. Die Ver-  
gütung für nachgeholt Arbeitszeit bleibt der Vereinba-  
rung der Beteiligten überlassen.

Die Auskunftsspflicht der Banken. Nach der  
Verordnung gegen die Kapitalflucht sind die Banken  
und ähnliche Geldinstitute verpflichtet, der Steuerbehörde  
die Verzeichnisse der bei ihnen niedergelegten Privatgelder  
nach dem Stand vom 30. Juni 1919 mitzuteilen. Es  
ist daher zwecklos, wenn nach der Bekanntmachung des Ge-  
setzes vom 24. Oktober 1919 versucht worden sein sollte,  
Wertpapiere vor dem Inkrafttreten (1. Dezember 1919)  
zu veräußern, um sie der Kenntnis der Steuerbehörde zu  
entziehen.

Der Schurke muß durch die Tür dort hereingekommen sein  
und sich auch ebenso wieder entfernt haben,“ meinte einer. „Er  
kamte da vom Flur aus allerdings leicht in den Garten ge-  
langen und sich aus dem Staube machen, ohne daß ihn irgend  
einer von den Gutsleuten bemerkt hätte.“ Das Wordinstrument  
ward er dabei natürlich mitgenommen haben, damit es ihm  
nicht zum Verdras werde.“

„Sie sind im Irrtum, er hat es nicht mitgenommen,“  
mischte sich wieder der Baron de Guérin ein, der inzwischen  
einen Schritt weiter seitwärts getreten war und mit dem  
Müden gegen die eisendeschlagene Tür zurück lehnte. „Sie brauchen  
sich ja nur zu bücken, um es aufzuheben.“

Mit leichter Handbewegung hatte er auf eine bestimmte  
Stelle hingedeutet, und nun wurden die übrigen inne, daß  
seine scharfen Augen erspäht hatten, was in ihrer Erregung  
ihnen allen entgangen war — ein langes, dachartiges Messer,  
dessen Klinge von der Spitze bis fast zum Griff hinauf von  
frischem Blute gerötet war.

Valendorf hatte nur einen Blick auf die Waffe geworfen,  
als er andrief:

„Von diesem Dolch hatte der Mörder allerdings keine  
Entdeckung zu fürchten — denn er war Katenhufens Eigentum.  
Er pflegte ihn als Papiermesser zu benutzen, und ich habe  
ihn oft genug spielend in der Hand gehabt, während ich hier  
neben dem Schreibtisch saß und mich mit dem alten Herrn  
unterhielt.“

Das Messer ging von Hand zu Hand, und verschiedene  
andere Anwesende konnten Valendorfs Angabe aus eigener  
Bewusstheit bestätigen. Dann aber meinte einer, ob es denn  
nicht hohe Zeit sei, einen Arzt und die Polizei zur Stelle zu  
rufen.

Mit dem Arzt ist es so sehr eilig nicht,“ erklärte Valen-  
dorf, „denn ich wüßte kaum, was es für ihn noch zu tun  
gäbe. Aber den Amtsdorfier müssen wir allerdings haben.  
Ich selbst will ins Dorf hinaus, ihn zu holen.“

„Und ich stelle Ihnen dazu mein Automobil zur Ver-  
fügung,“ sagte der Baron de Guérin artig. „Es wird  
Sie schneller als irgend ein anderes Transportmittel zum  
Ziele bringen.“

Fortsetzung folgt.



**Mogold, 22. Nov.** (Geschlossene Metzgerei.) Nachdem sich der Metzger Joh. Conzelmann aus Mogold wiederholt gegen die Bestimmungen der Fleischversorgung verkehrt hat, ist dessen Metzgereibetrieb mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres geschlossen worden.

**Oberhaugstett, 22. Nov.** (Tagesfahrt.) Heute fand auf hiesigem Rathaus unter Vorsitz des Herrn Oberamtmann Göts und Herrn Regierungsbaurat Nikert aus Reutlingen die Tagesfahrt zur Drainage verschiedener Gewände auf hiesiger Markung statt; das Ergebnis war folgendes: Von 63 Besitzern stimmten mit Ja 22, nicht erschienen waren 36, mit Nein stimmten 5. Somit ist das Unternehmen durchgeführt.

**Stuttgart, 24. Nov.** (Raubbau.) Der Polizeibericht meldet: Am Montag, den 24. Nov. 19, vormittags 7 1/2 Uhr wurde der verheiratete Schlosser Georg Martin Hensel, geb. am 13. März 1896 zu Gönningen, wohnhaft in Reutlingen, Löhlingstr. Nr. 20, in einem alten Schützengraben des früheren Infanterie-Bionier-Übungsplatzes auf dem Garspatter Wasen, etwa in der Mitte zwischen dem Silberpöppeln und den Schuppen des Kraftwagenwerkes am Ende der Mercedesstraße in Unterföhring, ermordet aufgefunden. Die Leiche zeigt eine starke Verblutung der Schädeldecke. Für Nachrichten, die zur Ermittlung des Täters führen, hat die Staatsanwaltschaft Stuttgart eine Belohnung von 1000 M. ausgesetzt.

(-) **Ludwigsburg, 24. Nov.** (Diebstahl.) Aus dem militärischen Bekleidungsamt sind wertvolle Bekleidungsstücke, Hüte, Handschuhe usw., namentlich aber auch eine Menge Kavalleriehüte für die Reichswehr verschunden.

(-) **Ludwigsburg, 24. Nov.** (Familiendrama.) In der äußeren Friedrichstraße hat ein junger Chemiker seine Frau bei Händeln durch drei Schüsse schwer verletzt.

(-) **Ulm, 24. Nov.** (Verschwundener Fuder.) Durch Untersuchung des Kommunalverbands ist festgestellt, daß von 876 000 Kilo, die in der Zeit von November 1918 bis November 1919 den hiesigen Großhändlern zur Verteilung überwiesen wurden, nicht weniger als 67 000 Kilo fehlen. Der Fuder ist teils bei den Großhändlern hängen geblieben, teils durch unrichtige Marktablieferung der Kleinhändler und durch den Umlauf gefälschter Fudermarken ausgezehrt worden.

(-) **Gechingen, 24. Nov.** (Ein sonderbarer Fall.) Wie der „Vorwärts“ berichtet, war dem hiesigen Bürgermeister vorgeworfen worden, Butter verbraucht zu haben, die dem Armenamt gehörte. Nun soll der Bürgermeister erwidert haben, seine Frau habe die Butter ohne sein Wissen genommen und er habe Strafantrag gegen sie gestellt.

## Vermischtes.

**Moderne Jugend.** Bei dem Reichswehrministerium ist folgender Brief des Schülerrats der Vereinigten Gymnasien Berlins eingegangen: Sehr geehrter Herr! Hierdurch stellen wir Ihnen anheim, innerhalb 3 Tagen in der Zeitung bekanntzugeben, daß die über Erziehung von Pöbeln verhängte Arreststrafe (wegen eigenmächtiger Stellung einer Ehrenkompanie für Hindenburg) für ungültig und er sofort für begnadigt erklärt ist, widrigenfalls wir gegenwärtig wären, unverzüglich in einen Schülerstreik zu treten. Wir hoffen jedoch, daß Sie unserer bescheidenen Bitte Folge leisten werden.

**Naubüberfall.** In einem Frankfurter Hotel schloßen drei Fremden mit einem gewissen Arthur Beyer ein Schließgeschäft in Rorschum, Kolain und Salsparien im Wert von 250 000 Mark ab. Als Beyer im Hotel erschien, um das Geld zu holen, wurde er von den Franzosen auf ihrem Zimmer überfallen, gefesselt und ohnmächtig geschlagen. Die Täter flüchteten in einem Auto mit dem Naub nach Paris.

**Mord.** Ein Arbeiter aus Ansbach überfiel den Prokuristen der Papienwarenfabrik A. Braun u. Cie. in Karlsruhe, H. Grumbach und tötete ihn. Der Anschlag hatte einen Teilhaber der Firma geölt, der Mörder hat sich aber in der Person getäuscht.

**Teurer Most.** Die Birn W. Beder Wwe. in Karlsruhe wurde in Strafe genommen, weil sie das Bier Apfelmost zu 4 Mark anschenkte, statt zu dem vorgeschriebenen Höchstpreis von 1,40 Mark.

**Wucher.** Ein Warenhausbesitzer in Saarbrücken, dem Preisauflage bis zu 3000 Prozent nachgewiesen wurden, ist wegen Wuchers zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt worden.

In München-Gladbach wurde ein Ruderstieber zu 4 Jahren Zuchthaus und Einziehung seines gesamten Vermögens verurteilt. In Bochum wurden ungetreue Eisenbahnangestellte in drei großen Prozessen abgeurteilt. Welchen Umfang der Schleichhandel angenommen hat, zeigt die Tatsache, daß z. B. das Wucheramt in Barmer innerhalb 5 Tagen 24 Waggons Lebensmittel, darunter 11 Waggons mit Del, beschlagnahmt hat, die ins Ausland verschoben werden sollten. Auf dem Güterbahnhof in Oerfelde (Westfalen) wurden seit dem 1. November über 30 Güterwagen mit Fett, Speck, Häuten, Stoffen, Leder usw. im Wert von etwa 40 Millionen Mark beschlagnahmt. Die Waren, für das Ausland bestimmt, liefen unter falscher Inhaltsangabe. Kein Wunder, wenn man neuerdings die Prügelstrafe für solchen Schieber und Wucherer verlangt.

**Der Berliner Metallarbeiterfreik hat die Streikvorstandsliste 18,1 Millionen und die Lokalkasse in Berlin 9 1/2 Millionen Mark gelöst. Dazu kommen die verlorenen Arbeitslöhne in Höhe von 25 Millionen Mark.**

**Eisenbahnunglück.** Auf dem Bahnhof in Brühl (Rheinpr.) stieß ein von Cochem kommender Güterzug auf 2 Wagen auf. Ein Mann des Personals wurde getötet, 4 verletzt.

**Löhne.** Am Arberg verschüttete eine Standschneise sechs beim Bau des Spullerwerks beschäftigte Arbeiter. Nur vier konnten gerettet werden.

**Hochgebirgsjagden.** Die wegen ihrer Schönheit und des reichen Wildbestands, vornehmlich an Hirschen und Gemsen, bekannten Oberstdorfer Gemeindegajden, die vom Rübhorn bis weit ins Oesterreichische hineinreichen, und durch Jahrzehnte hindurch von dem als großen Weidmann bekannten Prinzregenten Luitpold von Bayern und nachher vom bayerischen König innegehabt war, sind vor einiger Zeit zur Pachtung öffentlich ausgeschrieben worden, nachdem ein Stück des Geländes dem bisherigen Inhaber, einseitigen König von Bayern, überlassen worden war. Der Termin für die Angebote lief am 20. ds. Mts. ab, ist indessen auf Ersuchen einiger Liebhaber, denen die Versteigerung die Besichtigung des Geländes verbot, bis zum 15. Dezember verlängert worden. Im ganzen handelt es sich um 4 Jagdbezirke im Gesamtumfang von rund 25 000 haiger Tagwerk.

**2000 neue Briefmarken.** Das Jahr 1919 wird in der Geschichte der Briefmarken wohl auf lange hinaus eine einzigartige Stellung einnehmen; denn noch niemals vorher sind so viele Briefmarken ausgegeben worden. Die Gesamtziffer der verschiedenen neuen Briefmarken, die seit dem Dezember 1918 in Umlauf gekommen sind, beläuft sich auf etwa 2000. Die höchste Zahl, die bisher in der Ausgabe von Briefmarken erreicht wurde, fiel in das Jahr 1914, wo in der ganzen Welt 1288 neue Briefmarken erschienen. Etwa 1600 der neuen Marken des Jahres 1919 entfallen auf die neu geschaffenen europäischen Staaten. Polen hat seit dem Waffenstillstand mehr als 400 verschiedene Briefmarken ausgegeben; an zweiter Stelle steht die Ukraine mit etwa 175 neuen Marken. Die Tschechoslowakei und Jugoslawien machen sich mit 150 neuen Briefmarken, die jeder Staat geschaffen hat, den 3. Platz frei. Dann kommt das „berühmte“ Rumänien mit 75 neuen Marken. Die übrigen Staaten haben durchschnittlich zwischen 30 und 50 neue Briefmarken in den Verkehr gebracht.

**Schreden auf einem Ball.** In Ville Platte, im amerikanischen Staat Louisiana, entstand durch einen grundlosen Feuerlärm auf einem Ball großer Schrecken. Alles stürzte nach den Türen oder suchte sich durch die Fenster zu retten. Viele Personen wurden verletzt. Bis jetzt sind 30 Leichen gefunden.

## Handel und Verkehr.

(-) **Stuttgart, 24. Nov.** (Obstmarkt.) Das Interesse der Käufer für Winteräpfel ist nur noch gering. Trotzdem werden die Preise festgehalten. Rostobst ist fast nicht mehr unterzubringen. Viel Obst ist in den höher gelegenen Gegenden noch auf den Bäumen, auch große Mengen von Kartoffeln und Rüben liegen noch im Boden. Es schließt an Arbeitskräften. Die Gemüseernte ist noch ausreichend. Der Kleinhandel fordert bei vielen Artikeln unerschaffte hohe Preise.

**Vom Holzmarkt.** Der kürzlich in Jäny stattgehabene Rohholzverkauf warf ein großes Schlaglicht auf unsere Wirtschaftsverhältnisse. Es waren für die rund 100 000 Kubikmeter Holz Angebote von 350 bis 850 % der Tage eingegangen bei Gruddpreisen von 50, 44 und 36 M. Die gesamte Holzmenge fiel an eine holländische Firma, die Verkäufer in Holland und Frankreich hat. Die gesamten einheimischen Sägewerke gingen leer aus. Ob die fürstliche Ständeherrschaft aus volkswirtschaftlichen Gründen den Verkauf bestätigt, bleibt abzuwarten.

## Lezte Nachrichten.

### Die Antwortnote Clemenceaus betreffend Heimbesöderung der Kriegsgefangenen.

**WTB. Berlin, 25. Novbr.** Dem Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation in Versailles ist auf sein Schreiben wegen der Heimbesöderung der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich eine Note Clemenceaus übergeben worden, in der es u. a. heißt:

Die französische Regierung hat niemals etwas anderes versprochen, als die Bestimmungen des Friedensvertrags zu erfüllen. Anstehend der planmäßigen Vermittlung aller von den deutschen besetzten Gebiete Nordfrankreichs darf sie einer Abweidung vom Vertrag zu Gunsten der deutschen Gefangenen in Frankreich nicht zustimmen. Die Gefangenen werden augenblicklich gerade dazu verwandt, mit der Wiederherstellung dieser abhässlichen Taten den Anfang zu machen. Die tiefsten Gefühle des menschlichen Herzens sind zu grausam verletzt worden, als daß eine Bergünstigung wie die von Ihnen erbetene von der französischen öffentlichen Meinung zugestanden werden könnte. Doch damit nicht genug, Deutschland hat durch die Unterzeichnung des Versailler Vertrags die Herausgabe der Deutschen, die in ihrer Anwesenheit diese Greuel begangen haben, auf sich genommen und jetzt erklärt sich Ihre Regierung, bevor sie noch mit der Frage befaßt wird, außer Stande, das gegebene Versprechen einzulösen, was die schwersten Folgen haben könnte. Wenn unsere Verbündeten schon im Monat September mit der Heimbesöderung der Gefangenen begonnen haben, so ist dies geschehen, weil die französische Regierung geglaubt hat, dem nicht widersprechen zu sollen. Keiner unserer Verbündeten ist in seinen Gefühlen und Interessen so tief verletzt worden wie die Bewohner von Nordfrankreich. Wie würden diese es aufnehmen, wenn die zu den ersten dringenden Arbeiten herangezogenen (auch materiell und moralisch durchaus gut behandelten) deutschen Gefangenen vor dem im Versailler Vertrag festgesetzten Zeit-

punkt des Inkrafttretens des Vertrags Frankreich verließen? Dies ist unsofortiger möglich, als mit der deutschen Regierung noch keine endgültige Verständigung darüber erfolgt ist, unter welchen Bedingungen zivile deutsche Arbeitskräfte zur Versöhnung Frankreichs gestellt werden können. Die deutsche Regierung hat planmäßig die Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen verzögert, in dem sie sich dem an sie ergehenden Ersuchen entzog und die bindenden Vorschriften offen verlehrt. Es muß erinnert werden an die Versenkung der Flotte in Scapa Flow, an die verzögerte Auslieferung der Schiffe, an die hinaufende, dem Buchstaben wie dem Geist des Waffenstillstands widersprechende Politik, die in den baltischen Provinzen trotz aller Aufforderungen der Verbündeten betrieben wurde, an die in die Verfassung aufgenommenen (und bis jetzt beibehaltenen) zweideutigen Artikel, an die Propaganda, die in Etzsch-Löhringen und überall mittels ungeheurer, durch die finanzielle Not nicht herabgeminderter Kredite unablässig gegen die Verbündeten getrieben wird. Wir schämen Deutschland nicht als die genaue Erfüllung der Bestimmungen des Vertrags, den es am Ende des erbarungslosen Krieges angenommen hat.

**WTB. Berlin, 25. Nov.** Wie dem Berl. Lokalan. aus Wien berichtet wird, ist nach Warschauer Meldungen die Niederlage Poljarns katastrophal. Die Ostukrainische Republik hat in Wirklichkeit zu existieren aufgehört, da die Truppen Denikins auf der ganzen Linie siegreich vorbringen.

**WTB. Berlin, 25. Nov.** Aus Basel wird dem Berl. Lokalan. mitgeteilt, daß zwischen dem belgischen General Michel und Industriellen aus dem belgischen Gebiet ein Abkommen über die Ursachen des Kohlenmangels im besetzten Gebiet stattgefunden hat. General Michel habe erklärt, er habe unterzogen, daß das Kohlenprodukt monatlich 150 000 Tonnen Kohlen nach Holland liefern anfangt 50 000 Tonnen. Die 100 000 Tonnen, die Holland mehr erhält, könnten im belgischen Gebiet sehr gut gebraucht werden. Er habe Schritte unternommen, daß von der deutschen Regierung diese Ausfuhr verboten werde.

**WTB. Berlin, 25. Nov.** Generalleutnant Wirbel, der neuerannte oberste Verwalter des Saargebietes hielt gestern Nachmittag, wie dem Berl. Tageblatt aus Saarbrücken gemeldet wird, in geschlossenem Automobil seinen Einzug in Saarbrücken. Die Straßen, die das Automobil passierte, waren von Kavallerie, Kolonialtruppen und Alpenjägern dicht besetzt.

**WTB. Saarbrücken, 24. Nov.** Der Chef des Finanzministeriums der obersten Verwaltung des Saargebietes rief eine Bekannmachung, nach welcher gemäß Bestimmung der interalliierten Wirtschaftskommission in Koblenz und nach der Anordnung der speziellen Kommission für das Saargebiet (Sitz Paris) den Banken des Saargebietes verboten wird, sich an der gegenwärtig zur Zeichnung anstehenden deutschen Anleihe zu beteiligen. Die Banken haben, falls sie schon Zeichnungen angenommen haben, dem Chef de Service financier ein Verzeichnis derselben zu übersenden.

**WTB. Amsterdam, 24. Novbr.** Die Times meldet aus Kairo, daß die Unruhen in Ägypten seitdem abgeklungen sind.

**WTB. Berlin, 24. Nov.** In der „Deutschen Allg. Ztg.“ wird bestätigt, daß der Führer der deutschen Delegation in Paris, welcher die Aufgabe hatte, über die Verhandlungsnot wegen des Zusatzprotokolls zum Friedensvertrag zu verhandeln, mit den Angehörigen der Delegation nach Berlin zurückgekehrt ist.

**WTB. Berlin, 24. Novbr.** Ministerialdirektor von Simons, der heute morgen aus Paris zurückgekommen ist, hat dem Kabinett über seine Pariser Verhandlungen Bericht erstattet. Seine Rückreise erfolgte, weil in der Angelegenheit der Versenkung der Flotte bei Scapa Flow neue Instruktionen nötig geworden sind.

**WTB. Berlin, 25. Nov.** Das Reichskabinett beriet gestern über die Lage im Baltikum und in Wien, hauptsächlich aber über die Abreise des deutschen Bevollmächtigten v. Simson aus Paris.

Wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt, hat diese Abreise beim Verband und besonders in Frankreich neben offensichtlichen Unbehagen und Ueberraschung Kommentare hervorgerufen, die der deutschen Regierung Motive unterzücken, die weniger den Tatsachen als dem durch die Abreise erzeugten Mißmut entsprechen dürften. Es heißt nach Hintergedanken suchen, wenn die Frage aufgeworfen wird, ob es nicht innerhalb der deutschen Regierung Ränne gebe, die den Frieden wieder in Frage stellen möchten und ob nicht hinter der deutschen Regierung militärische und reaktive Einflüsse zu suchen seien, die um jeden Preis das Inkrafttreten des Vertrages verhindern wollten, um die Entwaffnung Deutschlands und die Festigung des demokratischen Regimes unmöglich zu machen.

Im „Vorwärts“ heißt es: Die Alliierten haben beschlossen, Deutschland dafür büßen zu lassen, daß England die waffenstillstandswidrigkeit hat in einem neutralen Hafen in dem von Scapa Flow internierten deutschen Schiffe nicht so überwacht hat, als es nötig gewesen wäre. Es tut sich die Frage auf, ob wir harmlos und gutmütig und willig aus das letzte Hemd vom Leibe ziehen und hingeben, oder ob wir eine Grenze im Auge haben sollen, an der wir stark und bestimmt Nein sagen.

Auch in der Kreuzzeitung wird gesagt: Wenn die deutsche Regierung auch nur eine Spur von Rückgrat hat, kann sie unmöglich die Hand dazu bieten, uns einen zweiten noch schmäheren Friedensvertrag aufzuzwingen.

## Handwerkskammer Reutlingen. Meister-Prüfungen.

Im Laufe dieses Winters finden am Orte der Handwerkskammer wieder Meisterprüfungen in sämtlichen Gewerben statt.

Den Prüfungen gehen nach Bedarf freiwillige Vorbereitungskurse in Buchführung, Kalkulation, Wechselkunde, Gewerberecht und Gesetzkunde voraus. Das Unterrichtsgeld beträgt 15 Mark. Voraussetzlich werden auch diesmal wieder von den gewerblichen Vereinigungen der einzelnen Oberamtsbezirke Vorbereitungskurse, die von der Handwerkskammer und der Zentralstelle für Gewerbe und Handel finanziell unterstützt werden, abgehalten. Anmeldungen zur Prüfung, wozu Formulare unentgeltlich von der Geschäftsstelle der Kammer bezogen werden können, sind mit Nachweis (Zeugnis oder amtliche Bescheinigung) über das Bestehen der Gesellenprüfung und einer mindestens 4 jährigen Gesellenzeit, sowie mit der Angabe, ob ein Vorbereitungskurs besucht werden will, **spätestens bis zum 5. Dezember 1919** an die Handwerkskammer Reutlingen einzureichen. Mit der Anmeldung ist die Prüfungsgebühr von **30 Mark** und im Falle des Kursbesuches weitere 15 Mark, zusammen also 45 Mark auf unser Postcheckkonto Nr. 847, einzubehalten. Die Prüfungstermine selbst können erst festgesetzt werden, wenn alle Anmeldungen vorliegen.

Reutlingen, den 19. November 1919.

Der Vorstand der Handwerkskammer:  
Vorstand: R. Bollmer. Syndikus: G. Hermann

## Die Württemb. Sparkasse (Landesparkasse)

nimmt Zeichnungen auf die  
**Deutsche Spar-Prämien-Anleihe**  
von Einlegern und anderen Personen entgegen.  
Zeichnungen vermitteln auch die Agenturen.

## Einladung

zu einer Zusammenkunft sämtlicher Mitglieder der  
**Schneider-Zwangs-Innung Nagold**  
am **Donnerstag, den 27. ds. Mts. vormittags 8 Uhr**  
in meinem Geschäftsfokal zwecks Besprechung und Bestellung auf eingegangene Muster von

**Anzug- und Futter-Stoffen**  
Obermeister Theurer.

## Notizbücher

in einfacher und feiner Ausführung  
sind wieder in großer Auswahl eingetroffen  
in der

**W. Kieker'schen Buchhdlg.**

Einmerfeld.

Zwei schwere



# Zug-Ochsen

hat im Auftrag zu verkaufen

**Konrad Günthner z. Löwen.**



**Lorenz Luz jr. Altensteig**  
TELEFON 1946  
Spezialhaus für Jagdgerätschaften.

Doppelflinten - Büchsenflinten,  
**Drillings,**  
Pirsch- und Scheibenbüchsen  
Revolver u. Mehrladepistolen.  
**Geschings,**  
Luftgewehre u. Zimmerstutzen,  
sowie Allerlei Manition.

Rucksäcke Isolierflaschen, Jagdstöcke, Gamaschen,  
Jagdgläser, Wildlocken, Nockfingerringe, Feldbestecke,  
Kochapparate, Feuerzeuge u. s. w. - Billige Preise.

Zwei junge, starke



# Zug-Ochsen

steht dem Verkauf aus

**Witwe Freny, Neuweiler.**

## Verloren

ging von der Poststraße bis zum  
Bernecker Bahnhof und zurück durch  
den Nonnenwald eine silberne  
**Damenuhr samt Kette.**  
Gegen Belohnung abzugeben in  
der Red. ds. Bl.

## Artikel

für Haar-, Mund-,  
Zahn- u. Hautpflege  
empfiehlt

**Schwarzwald-Drogerie**

+ **Altensteig** +  
- Telefon 61 -

Ziehung 2. Dez. 1919  
Deutsche Ausland-Institute  
**Geld-Lotterie**  
7394 Geldgewinne Mark  
**81000**  
Erster Hauptgewinn Mark  
**30000**  
333 Geldgewinne Mark  
**13500**  
7399 Geldgewinne Mark  
**37500**  
Auf 10 Lose (ausföhrl. Nr.)  
mindest. 1 Gewinn garantiert.  
Lospreis 4 Mk.  
5 Lose 18 Mk., 10 Lose 28 Mk.  
Prize u. Lose 50 Pf. mehr.  
In allen Verkaufsstellen u.  
J. Schweickert,  
Wirt. Loose-Handlung,  
Stuttgart, Marktstr. 6,  
Tel. 1021, Postcheckkonto 2005

## Brennholz

jeder Art, sowie

## Stockholz

greifbar und auf Abschluß kaufen  
und erbitten Angebote mit Preis  
**G. W. Mertens u. Co.,**  
Ludwigsb. g., Telefon 628.

## Ia. holländisches Leinöl und Leinöl-Firnis

sämtliche strichfertige

**Delfarben und Lacke**  
für Innen- u. Außen-Anstriche

**Ia. Fußbodenlacke u. Farben**  
in Kilo-Dosen

## Ia. Bodenwachs

weiß und gelb  
per Pfd.-Dose Mk. 5.50

## Ia. Bodenöl

per Str. 2.50 und 3.50 Mk.

## Ia. Möbellack, Mattierungen und Polituren

empfiehlt in Friedensqualität  
jedes Quantum u. äußerst preiswert  
**R. Ungerer, Nagold.**

## Gänseberg.

Sehe eine hochtrachtige



# Ruh

und einen ca. 2 Jahre alten

## Zuchtsarren

(Simmentaler-Rasse) dem Verkauf aus

**Gottfried Schleich jr.**

Suche zum sofortigen Eintritt einen

## Knecht

zum Langholzführen bei hohem Lohn  
der Obige.

Anhaltend  
spiegelblanke



Zimmerböden werden erzielt mit  
**Roberin**

Erstklassige Qualitätsmarke,  
nur aus Del und Wachs bestehend.

Alleiniger Hersteller: Carl Gerner, Böfingen (Wtbg.)

Böfingen.

## Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns  
Verwandte, Freunde und Bekannte auf

**Donnerstag, den 27. November 1919**

in das Gasthaus zum Rappen in Böfingen

freundlichst einzuladen.

**Adam Koch**

Sohn des  
Michael Koch, Bauers  
in Böfingen.

**Rösle Mast**

Tochter des  
Chr. Mast, Schreinermeisters  
in Böfingen.

Kirchgang um 12 Uhr

Statt Karten!

Fänfbrunn-Englöstertele.

## Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu  
unserer am

**Donnerstag den 27. November 1919**

im Gasthof zur Krone in Englöstertele

stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.

**Andreas Alber**

Sohn des  
Peter Alber, Bauer  
in Fänfbrunn.

**Mina Wurster**

Tochter des  
Joh. Gg. Wurster, Schneider  
in Englöstertele.

Kirchgang um 1/2 12 Uhr.

Eine ältere, 39 Wochen trachtige  
gute



# Ruh- Ruh

sehen dem Verkauf aus

**Gebüder Schmiele**  
Kropfmühle.

## Bettmäßen

Befreiung sofort.

Alter und Geschlecht angeben.

Auskunft umsonst

**Wiltbergern, Co. Stuttgart A. 78**

Auf diese  
Marke



muss jeder Pferde-  
besitzer achten!  
Sie ist das Garantie-Zeichen  
für die echten, altbewährten  
Leonhardt'schen  
**Original-H-Stollen**  
Stets scharf bis z. völlig Abnutzung.  
Qualität unerreicht,  
daher die billigsten.  
Jeder Stollen trägt die Marke H

## Schuhmacherlehrstelle gesucht.

Für 15 jährigen, kräftigen Jungen  
wird bei einem tüchtigen Schuh-  
machermeister sofort Lehrstelle ge-  
sucht. Nähere Auskunft in der  
Exp. ds. Bl.

Neuweiler.

Ich habe noch 7 gut erhaltene

## Webergeschirre

mit Rohrplatt und einen

## Rolltrog mit Haspel

zu verkaufen am Donnerstag,  
den 27. Nov., mittags 1 Uhr.

**Friedrich Gall, Weber.**

## Wilbe Kastanien

kauft u. bietet um Angebot mit Quan-  
tums-Angabe

**W. J. Moun,**

Delevandhaus München

Eide können gestellt werden.

Gefordere:

Nagold: Julie Kurlenbaur, Gast-  
wirtsmitwe, 61 Jahre.